

In dieser Ausfüllhilfe finden Sie Hinweise, wie Sie die Vorlage korrekt verwenden. Grundsätzlich gilt laut Förderrahmen: Die Vorlagen „Stipendienvereinbarung“ und „Stipendienurkunde“ sind zu verwenden. Ergänzungen in den Dokumenten können seitens der Hochschule vorgenommen werden.

## Stipendienvereinbarung

zwischen

der Hochschule

-Stipendiengeber-

und

Bitte achten Sie darauf, dass die Stipendienvereinbarung sowohl von der Hochschule als auch von den Geförderten unterschrieben wird.

Bitte wählen Sie hier die Art der Fördermaßnahme, die Fachrichtung und das Zielland per Drop-Down-Menü aus.

Vorname, Name:

Geburtsdatum und -ort:

Status: Wählen Sie ein Element aus.

E-Mail-Adresse:

Tragen Sie hier bitte die gesamte Fördersumme ein. Die Aufschlüsselung erfolgt weiter unten.

### § 1 Teilstipendium

Der Stipendiengeber vergibt an die Stipendiatin /den Stipendiaten im Rahmen einer Projektförderung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Förderprogramm „PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen“ ein **Teilstipendium** in Höhe von insgesamt Euro für eine/n Wählen Sie ein Element aus. (unter Nennung des Gegenstands des Stipendiums, der Fachrichtung und des Ziellandes) in dem Förderzeitraum

vom: 01.01.2025

bis: 31.12.2025

Tragen Sie hier den Zeitraum der Förderung ein (dieser kann von dem individuellen Auslandsaufenthalt des Studierenden abweichen).

Das Teilstipendium setzt sich aus den folgenden Leistungen zusammen:

Euro [ für den Aufenthalt (und)]: Euro [für die Mobilität] (und): Euro [für die Studien-/Kursgebühren]

Das Stipendium steht unter dem Vorbehalt der Stipendiengeber.

### § 2 Nachweispflicht der Stipendiatin / des Stipendiaten

Nach Abschluss des Stipendiums hat die Stipendiatin Nachweis gegenüber dem Stipendiengeber zu erbringen (Zeugnis).

An dieser Stelle schlüsseln Sie bitte die oben aufgeführte Stipendienleistung in die einzelnen Bestandteile auf. Nichtzutreffendes entfernen Sie bitte (bei Studienaufenthalten werden ggf. Studiengebühren gezahlt, bei Fachkursen Kursgebühren).

### § 3 Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten der Stipendiatin / des Stipendiaten

Die Stipendiatin / der Stipendiat ist verpflichtet, der Hochschule alle Änderungen von Tatsachen, die für die Vergabe und die Höhe des Stipendiums relevant sind, unverzüglich anzuzeigen.

Die Stipendiatin / der Stipendiat versichert, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die der Erreichung des Stipendienzwecks entgegenstehen.

Die Stipendiatin / der Stipendiat erkundigt sich beim Stipendiengeber über die Anrechenbarkeit der Studienleistungen, die im Rahmen des Stipendiums im Ausland erbracht werden.

Der Stipendiatin / dem Stipendiaten wird empfohlen sich, insbesondere bei Reisen in Regionen mit kritischer Sicherheitslage, auf der Seite des Auswärtigen Amtes (Elektronische Registrierung: "Elefant") zu registrieren.

#### **§ 4 Kündigung des Stipendiums aus wichtigem Grund**

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Stipendium seitens des Stipendiengebers durch Kündigung der Stipendienvereinbarung zu beenden. Die Stipendienleistungen werden unverzüglich eingestellt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Stipendiatin / der Stipendiat das Stipendium durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Täuschung über erhebliche Tatsachen erschlichen hat (falsche bzw. unvollständige Angaben oder Verschweigen),
- b) das Stipendium nicht zweckentsprechend verwendet worden ist und die Stipendiatin / der Stipendiat dies kannte oder nur infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte,
- c) Tatsachen erkennen lassen, dass die Stipendiatin / der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Umfang um die Zweckerreichung bemüht,
- d) der Zweck des Stipendiums nicht mehr erreicht werden kann.

#### **§ 5 Rückzahlung des Stipendiums**

Wird der Stipendienzweck nicht oder teilweise nicht erreicht (z.B. durch vorzeitigen Abbruch), insbesondere bei Vorliegen der Kündigungsgründe gemäß § 4 a) und b) dieser Stipendienvereinbarung, sind die bereits ausgezahlten Beträge grundsätzlich zurückzuzahlen und können verzinst werden.

Bricht die Stipendiatin / der Stipendiat seinen Stipendienaufenthalt aus Gründen, die er selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, vorzeitig ab, muss er das Stipendium zurückzahlen.

#### **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**Für den Stipendiengeber**

**Stipendiatin/Stipendiat**

-Funktion und Name -

-Name-



---

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

---

Ort, Datum, Unterschrift

### **Bankverbindung**

Ich bitte das Stipendium auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

---

**Datum und Unterschrift der Stipendiatin / des Stipendiaten**

### **Einwilligungserklärung**

Ich willige ein, dass die in dieser Stipendienvereinbarung genannten personenbezogenen Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an den DAAD zum Zwecke der Überprüfung der zweckgemäßen Ausgaben, der statistischen Auswertung und zur Durchführung einer Stipendiaten-Befragung übermittelt werden dürfen.

---

**Datum und Unterschrift der Stipendiatin / des Stipendiaten**

**Gefördert durch:**



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung